

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

Über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 11.06.2025, um 19:00 Uhr im Bewegungsraum des Kubus, am Kindercampus Sulz unter dem Vorsitz von Bürgermeister Michael Schnetzer.

Anwesende GemeindevertreterInnen

BGM Michael Schnetzer, Vize-BGM^{IN} Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Christoph Bawart, Matthias Walser, Michael Kieber, Martin Dörler, Yvonne Lehniger, Wolfgang Mittempergher, Lothar Mathies, Nikolaus Kühne, David Jeremy Calzone, Martin Hron, Adriane Windner, Florian Vinzenz, Christina Pöder, Valentin Welte, Judith Peter, Jochen Seidl, Erika Kicker, Aaron Schnetzer, David Reichart, Robert Madlener, Ulrike Lampert

Entschuldigte GemeindevertreterInnen

Gabriele Schwärzler, David Bischof, Markus Morscher, Günter Baldauf, Pierre Mitternöckler, Ulrich Ströhle, Gernot Ender

Anwesende Auskunftsperson

Mag. Christoph Kirchengast zu TOP 5

Schrifführer

Daniel Novak

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift
3. Berichte
4. Sitzungsaufzeichnung
5. Grundsatzbeschluss Regionales Bauamt Vorderland
6. Ausschüsse, Gremien und Vertretung der Gemeinde in Institutionen
7. Rechnungsabschluss 2024
8. Aufhebung eines Beschlusses (Ergänzung gemäß § 41 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F.)
9. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung mit der Ergänzung „Aufhebung eines Beschlusses“ gemäß § 41 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Der gemeinsam mit der Ladung übermittelte Entwurf der Verhandlungsniederschrift der 2. Sitzung der Gemeindevertretung wird auf Antrag des Vorsitzenden ohne Ergänzungen einstimmig genehmigt.

3. Berichte

Der Vorsitzende berichtet,

- dass der mit der Einladung übermittelte Rechnungsabschluss der ARA Vorderland allen GemeindevertreterInnen übermittelt wurde und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.
- von der Abklärung mit dem Vorarlberger Gemeindeverband VGV bezüglich der Möglichkeit zum Verzicht auf das Sitzungsentgelt, welche auf Grund der bestehenden Verordnung rechtlich nicht zulässig ist – es bedürfte hierfür einer Änderung der Verordnung. Nach Abfrage eines Stimmungsbildes (4 BefürworterInnen) soll die Änderung der Verordnung nicht weiterverfolgt werden.
- über die Anschlussmöglichkeit des Kindergarten Bungalow sowie der Volksschule an das Nahwärmenetz der Illwerke VKW AG – dies wurde mündlich i.Z.d. Heizwerkverkauf der Gemeinde vereinbart und soll 2026 realisiert werden (Anschlusskosten: ca. EUR 70.000,- VS, ca. EUR 20.000,- KiGa – zzgl. interne Umbaukosten: ca. EUR 55.000,- VS, ca. EUR 35.000,- KiGa) – entsprechende Budgetansätze werden vom regionalen Bauamt Vorderland (BAV) erarbeitet und von FA und GV vorgesehen.
- von den Themen der letzten Vorstandssitzungen: Verkehrsberuhigung Allmeinstraße und Projekt BODAguat (Entsiegelung PKW Stellplätze, Abfrage Anrainer Allmeinstraße und Nebenstraßen), Elterntarife Kinder- und Schülerbetreuung (Zuständigkeit des GVo nicht wie bisher GV), Kommunalinvestitionsgesetz KIG (Änderung der Zuteilung und Berichterstattung an GV), Neuvermietung Mehrzweckgebäude MZG (GKPV ab 01.07.2025 für 3 Jahre), Situation Grünmüllplatz (behördliche Genehmigung, Ausstattung Schranke, Auftrag BAV), Situation Urnengräber (3 Reserve, Überlegung und Auftrag an BAV), Abschattung Feuerwehrgebäude (Sonnenschutzfolien, Bepflanzung, Auftrag BAV).
- über das Positionspapier der Bürgermeister der Region Vorderland-Feldkirch „Regios konsequent unterstützen – Gemeindefutur sichern“ an den Landeshauptmann mit folgenden Inhalten: Sicherung der Basisförderung, strategischer Dialog zur Gemeindekooperation, Stärkung der Kooperation statt Fusion, einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen – Ziel sind ein bewährtes Modell für effiziente, demokratisch legitimierte Zusammenarbeit auf regionaler Ebene. Das Papier fordert daher gezielte politische und finanzielle Unterstützung, um diesen Weg auch künftig gehen zu können.

4. Sitzungsaufzeichnung

Der Vorsitzende erläutert, dass die Digitalisierung auch vor den Gemeinden nicht Halt macht und zeigt die Vorteile digitaler, KI-gestützter Protokollierung durch das Aufzeichnen der Sitzungen auf. Er hält fest, dass in anderen Gemeinden die Aufzeichnung der Sitzungen bereits praktiziert wird und erläutert wie dies in Sulz erfolgen soll:

Zweck der Aufzeichnung:

Zur digitalen Unterstützung der Protokollführung und zur Nutzung eines Protokollsystems mit integrierter Wissensdatenbank sollen die Sitzungen der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands aufgezeichnet werden.

Zugriffsberechtigung:

Bürgermeister und Amtsleitung erhalten Zugriff auf die Aufzeichnungen, ausschließlich zum Zweck der Protokollerstellung und Recherche.

Mitglieder der Gemeindevertretung haben auf Wunsch die Möglichkeit zur Einsichtnahme, ausschließlich im Gemeindeamt (unter Aufsicht, kein Download oder Mitschnitt).

Datenschutz und Vertraulichkeit:

Die Aufzeichnungen werden nicht veröffentlicht und ausschließlich intern (Ablage V-DOK) verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO und Datenschutzgesetz) werden eingehalten.

Yvonne Lehniger erkundigt sich, ob die für die Sitzungen des Gemeindevorstandes auch geplant ist. Dies soll im Gemeindevorstand thematisiert und beschlossen werden, so der Vorsitzende.

Nikolaus Kühne erkundigt sich über eine mögliche Veröffentlichungspflicht der Aufnahmen und regt eine rollierende Löschung nach 2 bis 5 Jahren an.

Lothar Mathies möchte wissen, ob Protokolle der Gemeindevertretungssitzungen nach bestimmter Zeit vernichtet werden dürfen, was vom Vorsitzenden mit Verweis auf das Archivgesetz verneint wird. Dies gilt jedoch nicht für Aufzeichnungen.

Der Antrag des Vorsitzenden, zum Zweck der effizienten Protokollierung die Aufzeichnung sowie die KI-gestützte Transkription und Auswertung der Sitzungen der Gemeindevertretung zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Nach kurzer Diskussion über die Dauer der Aufbewahrung wird der Antrag des Vorsitzenden, die Aufzeichnungen dauerhaft zu behalten und nicht zu löschen, mehrheitlich angenommen.

Gegenstimmen: Christoph Bawart, Yvonne Lehniger, Nikolaus Kühne, Florian Vinzenz, Christina Pöder, Judith Peter, Erika Kicker

5. Grundsatzbeschluss Regionales Bauamt Vorderland

Der Vorsitzende verweist auf die mit der Einladung versendeten Unterlagen zum regionalem Bauamt Vorderland BAV: Regionales Bauamt Vorderland (BAV) – Umsetzungskonzept, Aufgabenkatalog (detaillierte Beschreibung aller BAV-Aufgaben inkl. rechtliche Grundlagen), Service- & Leistungskatalog (Kurzbeschreibung des Aufgabenkatalogs) und Entwurf: „Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Kompetenzzentrum Vorderland“. Letzteres stellt den heute zu fassenden Grundsatzbeschluss für den ordentlichen Beitritt der Gemeinde Sulz zu der seit 2021 bereits gelebten Kooperation mit der Marktgemeinde Rankweil in diesem Bereich dar. Er übergibt das Wort an den Geschäftsführer der Region Vorderland-Feldkirch, Mag. Christoph Kirchengast, der Aufgabe und Zielsetzung sowie Struktur und Kosten des BAV nochmals kurz erläutert:

Das Projekt „Regionales Bauamt Vorderland“ wurde von den 13 BürgermeisterInnen der Regio Vorderland-Feldkirch (=Regio-Vorstand) initiiert, um den steigenden Herausforderungen im kommunalen Bau- und Infrastrukturwesen zu begegnen. Hintergrund sind die zunehmende Komplexität gesetzlicher Vorgaben, technologische Entwicklungen sowie höhere Ansprüche der Bevölkerung an Infrastruktur und Servicequalität. Einzelgemeinden stoßen dabei personell wie organisatorisch an ihre Grenzen. Ziel ist es daher, eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Tief- und Hochbau, Raumplanung und Katastrophenschutz zu schaffen. Das geplante Bauamt soll im Vollausbau 11 Gemeinden mit rund 30.000 EinwohnerInnen sowie über 200 km Straßennetz, 290 km Kanal, 200 km Wasserleitungen sowie etwa 150 öffentliche Gebäude betreuen. Die neue Organisation bietet gebündeltes Fachwissen, kontinuierliche Vertretung, digitale Prozesse und ein spezialisiertes Team. Die Gemeinden behalten dabei ihre volle Entscheidungsautonomie – der Gemeindeverband fungiert ausschließlich als Unterstützer bzw. „Hilfsapparat“. Eine verursachergerechte Kostenverteilung wurde auf Basis eines Pilotbetriebs erarbeitet. Für die Gemeinde Sulz würde der Maximalbetrag nach der Förderperiode von 5 Jahren rund 221.000 Euro betragen. Voraussetzung für die Gründung ist der Beitritt von mindestens sieben Gemeinden; die Inbetriebnahme ist für 2026 vorgesehen. Das Bauamt wird als wirtschaftlich sinnvolle, praxisorientierte und professionelle Lösung gesehen, um kommunale Bauaufgaben zukunftssicher und gemeinsam zu bewältigen; was von externen Beratern wie dem KDZ bestätigt wurde.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Christoph Kirchengast und erkundigt sich bei den Anwesenden hinsichtlich offener Fragen.

David Calzone erkundigt sich, wie das BAV Projekte der Gemeinde umsetzt und wo die Entscheidungsfindung und -kompetenz liegt. Der Vorsitzende erklärt, dass das BAV wie ein Teil der Gemeinde zu sehen ist und nur nach Beauftragung aktiv wird. Die Entscheidung für oder gegen Projekt verbleibt in der Kompetenz der Politik.

Yvonne Lehninger erkundigt sich nach dem dargestellten Einsparungspotential (ca. 15%) und die nachweisliche Darstellung der Rentabilität. Ebenfalls wird die Zuständigkeit des BAV bzgl. Personalhoheit in Frage gestellt. Daniel Novak erinnert an die seit 2021 laufende Amtshilfe durch die Marktgemeinde Rankweil im Bereich Bauamt, welche von den dargestellten Kosten abzuziehen ist. Christoph Kirchengast verweist auf die angesprochene Aufwand-Nutzen-Rechnung, welche als Plausibilitätsrechnung zu verstehen ist. Das Einsparungspotential des BAV liegen nicht in den Verwaltungskosten, sondern den Projektkosten durch Synergien und professionellere Abwicklung bei gleichzeitiger gesetzeskonformer Umsetzung. Die Priorisierung von Projekten (Ressourcenplanung) erfolgt über die Jahres- und Mittelfristplanung iZd Budgeterstellung gemeinsam mit dem BAV – aufgenommen in Katastrophenfällen.

Nikolaus Kühne verweist auf die Vorteile der höheren Flexibilität durch den größeren Ressourcenpool im BAV und die bereits gegebenen Einsparungen durch die Begleitung des BAV bei den laufenden und bevorstehenden Projekten.

David Calzone erkundigt sich nach dem zukünftigen Bedarf von externen Büros und der Abwicklung durch das BAV und äußert Bedenken hinsichtlich einer überladenen Verwaltung.

Der Vorsitzende erläutert die Vergabemodalitäten über das BAV, welches als interne Abteilung wie die Baurechtsverwaltung fungiert, in Abstimmung mit der Gemeinde. Die Bedenken bzgl. Personalkapazität werden auf Basis der detaillierten Aufgabenerhebung widerlegt.

Gerda Schnetzer-Sutterlüty verweist auf die geführten Vorgespräche hinsichtlich Berichterstattung (Jahresbericht) des BAV an die Mitgliedsgemeinden und fordert diesbezüglich eine Satzungsaufnahme. Sie befürchtet durch das BAV eine Entfernung des „Knowhow“ von den Gemeinden und sieht den Bedarf im Bereich Raumplanung und Katastrophenschutz nicht.

Martin Dörler sieht den Themenbereich Raumplanung und Ortsentwicklung ebenfalls kritisch bzw. als Kernaufgabe der Politik und erkundigt sich nach dem Aufgabenspektrum des BAV hierfür und der Zuordnung der teilweise bereits bestehenden MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Rankweil.

Christoph Kirchengast stellt fest, dass das BAV nicht gänzlich externe Büros ersetzt, jedoch Politik und Verwaltung unterstützt – analog den Bereichen Hoch- und Tiefbau. Hauptaugenmerk liegt hier bei raumplanerischen Verfahren (Widmung, etc.) und verweist auf den enormen bürokratischen Aufwand gegenüber dem Land. Weiters räumt er die Bedenken bzgl. Verumlagerung von Mitarbeiterkosten der Marktgemeinde Rankweil auf andere Gemeinde aus.

Christoph Bawart zeigt die Problematik hinsichtlich der Integration der Baurechtsverwaltung ins regionale Bauamt und deren Absiedelung auf. Der Vorsitzende erläutert kurz den Werdegang der BRV, welche als Teil des Bauamtes herausgelöst wurde. Man ist bemüht eine gute Nachfolgeregelung zur Nutzung der Räumlichkeiten der BRV zu finden.

Jochen Seidl erkundigt sich nach dem Kontrollgremium des BAV hinsichtlich Personals und Kosten. Christoph Kirchengast verweist hierzu auf die zu beschließenden Statuten und die Gremien Verbandsversammlung (ein delegierter Vertreter jeder Gemeinde), Vorstand (4 Personen der Verbandsversammlung) und Obmann sowie den Prüfungsausschuss.

Valentin Welte erkundigt sich nach den Alternativen der Gemeinde Sulz bzgl. Beitritt zum BAV. Diese tendieren laut Vorsitzenden realistisch betrachtet gegen Null – sowohl hinsichtlich Aufwand als auch Kosten. Christoph Kirchengast ergänzt, dass dies auch die derzeit laufende Unterstützung durch die Marktgemeinde Rankweil iSd Amtshilfe betrifft.

Die Frage von Florian Vincent nach dem Aufteilungsschlüssel der Einnahmen des BAV erübrigt sich, da das BAV keine Einnahmen generiert.

Gerda Schnetzer-Sutterlüty führt aus, dass die Größe einer Organisationseinheit nicht automatisch Effizienz bedeute und die Budgetlage angespannt sei.

Sie wünscht sich weiterhin demokratische Kontrolle und Transparenz (regelmäßige Berichte/Jahresbericht an die Gemeindevertretung) im Konzept Bauamt Vorderland und dessen Implementierung in die Statuten/Satzungen.

Kooperationen bewertet sie grundsätzlich positiv; skeptisch äußert sie sich zur Einbindung von Raumplanung und Katastrophenschutz, da hier planerische Aufgaben betroffen seien und Know-how in den Gemeinden bleiben solle.

Im Bauamt sieht sie ein Modell der Zukunft.

Hinsichtlich der Standortfrage verweist sie auf die möglichen wirtschaftlichen Nachteile eines Umzugs.

Sie kündigt an, gegen den Grundsatzbeschluss zu stimmen, und ersucht ihre Bedenken im Protokoll festzuhalten.

Regiomanager Christoph Kirchengast ergänzt, dass eine größere Abteilung mehr Ausfallssicherheit und Synergien fördert und Einsparpotenziale genutzt werden können. Die neue Organisation bietet gebündeltes Fachwissen, kontinuierliche Vertretung, digitale Prozesse und ein spezialisiertes Team. Er führt an, dass keine politischen Entscheidungen ohne die Gemeindevertretung getroffen werden (volle Entscheidungsautonomie).

Da das reg. Bauamt integrativer Bestandteil der Gemeinde ist, bleibt das Know How in der Gemeinde.

Nach ausführlicher Beratung und Beantwortung einiger Fragen stellt der Vorsitzende den Antrag, die Grundsatzbeschlussfassung zum Beitritt der Gemeinde Sulz wie folgt zu fassen:

Die Gemeinde Sulz bekennt sich zum Projekt „regionales Bauamt Vorderland (BAV)“ als wichtigen Beitrag zur fachlich starken und zukunftsorientierten Weiterentwicklung der kommunalen Verwaltung und der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit. Die Gemeindeautonomie bleibt dadurch vollumfänglich gewahrt.

Die Gemeinde Sulz ist bereit sich am geplanten Gemeindeverband mit dem Arbeitstitel "Kompetenzzentrum Vorderland" zu beteiligen, gem. der Anlage 1 "Regionales Bauamt Vorderland – Umsetzungskonzept" (Stand: 01.06.2025). Der Gemeindeverband wird als „Hilfsapparat“ für Verwaltungsaufgaben wie Hochbau, Tiefbau, Raumplanung & Ortsentwicklung, Katastrophenvorsorge und Digitalisierung & Datenmanagement tätig werden.

Dieser Grundsatzbeschluss der Gemeinde Sulz zum Gemeindeverband erfolgt vorbehaltlich: Es müssen mindestens vier weitere Gemeinden im Vorderland ebenfalls dem Beitritt zum Gemeindeverband zustimmen. Deren Grundsatzbeschlüsse sollen bis 30. September 2025 vorliegen.

Auf Grundlage der tatsächlichen Anzahl der Gründungsgemeinden wird die Verbandsvereinbarung (= Satzungen) in Abstimmung mit der Gemeindeaufsichtsbehörde (BH Feldkirch) finalisiert und den Gemeinden zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der formelle Beitritt zu diesem Gemeindeverband der Gemeinde Sulz erfolgt durch einen gesonderten Gemeindevertretungsbeschluss in Form der Beschlussfassung der finalen Verbandsvereinbarung (= Satzungen). Diese Beschlussfassung ist geplant zwischen September und Mitte Oktober 2025.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Gegenstimmen: Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Martin Dörler, Yvonne Lehninger, Valentin Welte

6. Ausschüsse, Gremien und Vertretung der Gemeinde in Institutionen

Der Vorsitzende berichtet, dass in der letzten Sitzung die Ausschüsse sowie Vertretungen in verschiedenen Vereinen, Verbänden und Institutionen gewählt wurden. Nachträglich haben sich jedoch noch einige Änderungen ergeben, zudem haben sich GemeindevertreterInnen und -vertreter gemeldet, die an der letzten Sitzung nicht teilnehmen konnten.

Diese Änderungen werden auf Antrag des Vorsitzenden aufgenommen und einstimmig wie folgt beschlossen:

Ausschüsse

Prüfungsausschuss

Vorsitz: Nikolaus Kühne

Martin Hron, Florian Vinzenz, Günter Baldauf, Ulrike Lampert

Ersatz: Gabriele Schwärzler, David Bischof, Julia Skala, Robert Madlener

Finanzausschuss

Vorsitz: Michael Kieber

Schnetzer Michael, Schnetzer-Sutterlüty Gerda, Bawart Christoph, Schwärzler Gabriele, Lehninger Yvonne, Bischof David, Kühne Nikolaus

Ersatz: Mitternöckler Pierre, Ströhle Ulrich

Gemeindeentwicklung, Raumplanung und Infrastrukturausschuss

Vorsitz: Gerda Schnetzer-Sutterlüty

Michael Schnetzer, Christoph Bawart, Michael Kieber, Martin Dörler, Yvonne Lehninger, Nikolaus Kühne, Dolores Egger, Adriane Windner, Valentin Welte, Aaron Schnetzer, Gernot Ender, Bernhard Nitz

Ersatz: Gabriele Schwärzler, Pierre Mitternöckler, Erath Dietmar

Sozialausschuss

Vorsitz: Judith Peter

Martin Hron, Erika Kicker, Michaela Gröfler-Lang, Jasmine Heinzle

Ersatz: Julia Skala

Umwelt, Mobilität und e5

Vorsitz: Jochen Seidl

Michael Schnetzer, David Calzone, Christina Pöder, Aaron Schnetzer, Gernot Ender

Ersatz: Martin Hron

Arbeitsgruppen

Öffentlichkeitsarbeit (Sulner Leaba)

Vorsitz: Michael Schnetzer

Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Wolfgang Mittempergher, Adriane Windner, Christina Pöder, Erika Kicker, Pierre Mitternöckler, Jasmine Heinzle

Beauftragte

Ortsbeauftragter für Zivilschutz

Matthias Walser

Ersatz: Lothar Mathies

Kultursprecherin

Gerda Schnetzer-Sutterlüty

Vertretungen

Abwasserverband Vorderland (ARA)

Michael Schnetzer

Ersatz: Gerda Schnetzer-Sutterlüty

Rechnungsprüfer: Nikolaus Kühne

Rechnungsprüfer Ersatz: Martin Hron

Agrargemeinschaft (min. 3 Mitglieder und 3 Ersatz)

Verwaltungsausschuss: Michael Schnetzer, Yvonne Lehniger, Lothar Mathies
 Ersatz: Dolores Egger, Robert Madlener, Gernot Ender

Aufsichtsrat: David Bischof
 Aufsichtsrat Ersatz: Christoph Bawart

Altstoffsammelzentrum Vorderland (ASZ)

Michael Schnetzer
 Ersatz: Nikolaus Kühne

Beirat Lebensraum Vorderland

Michael Schnetzer
 Ersatz: Gerda Schnetzer-Sutterlüty

Büchereikuratorium

Wolfgang Mittempergher, Karin Schießl
 Ersatz: Dudu Ilik

(Rechnungsprüfer: nicht mehr erforderlich, Prüfung über SEV)

Gemeindeverband Personennahverkehr Oberes Rheintal

Michael Schnetzer
 Ersatz: Martin Hron

Gesundheits- und Krankenpflegeverein Vorderland (GKPV)

Michaela Gröfler-Lang
 Ersatz: Gabriele Schwärzler

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Sulz

Michael Schnetzer
 Ersatz: Ulrich Ströhle

LEADER

Michael Schnetzer
 Ersatz: Gerda Schnetzer-Sutterlüty

Lebensraum Vorderland

Michael Schnetzer
 Ersatz: Gerda Schnetzer-Sutterlüty

Miteigentümergeinschaft Vorderland

Michael Schnetzer
 Ersatz: Gabriele Schwärzler

Mühlbachgenossenschaft

Michael Schnetzer, Nikolaus Kühne

Regionalplanung Vorderland

Michael Schnetzer, Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Christoph Bawart, Matthias Walser, Michael Kieber
 (laut Statuten der Gemeindevorstand)

Schilifte Furx

Michael Schnetzer
 Rechnungsprüfer: Michael Kieber

Schulerhalterverband ASO

Michael Schnetzer

Ersatz: Gerda Schnetzer-Sutterlüty

(Rechnungsprüfer: diese Periode eine andere Gemeinde)

Schulerhalterverband POLY

Michael Schnetzer

Ersatz: Gerda Schnetzer-Sutterlüty

(Rechnungsprüfer: diese Periode andere Gemeinde)

Schulerhalterverband Mittelschule Sulz-Röthis

Michael Schnetzer, Gabriele Schwärzler, Wolfgang Mittempergher, Saniye Sarpay

Ersatz: Nikolaus Kühne, Florian Vinzenz, Karin Schießl

Rechnungsprüfer: Nikolaus Kühne

Rechnungsprüfer Ersatz: Martin Hron

Schwimmbadverein

Michael Schnetzer

Ersatz: Gerda Schnetzer-Sutterlüty

Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband

Michael Schnetzer

Ersatz: Dolores Egger

Rechnungsprüfer: Nikolaus Kühne

Rechnungsprüfer Ersatz: Martin Hron

Vorarlberger Gemeindeverband (VGV)

Michael Schnetzer

Ersatz: Gerda Schnetzer-Sutterlüty

Wasserverband Frutzkonzurrenz

Michael Schnetzer

Ersatz: Gerda Schnetzer-Sutterlüty

Rechnungsprüfer: Nikolaus Kühne

Rechnungsprüfer Ersatz: Martin Hron

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

7. Rechnungsabschluss 2024

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2024 wurde gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen) gemeinsam mit der Einladung rechtzeitig allen GemeindevertreterInnen übermittelt. Der Vorsitzende stellt fest, dass im Vorfeld der Sitzung keine Fragen eingelangt sind. Der Rechnungsabschluss wurde am 21.05.2025 vom Prüfungsausschuss geprüft und schließt wie folgt ab:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
10 676 519,66	10 270 461,67
10 926 213,97	10 580 907,18
-249 694,31	-310 445,51

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
 (SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

	600 000,00
	370 936,40
-249 694,31	-81 381,91
	158 409,51
	77 027,60

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	22 815 211,81	(C) Nettovermögen	9 822 002,43
(B) Kurzfristiges Vermögen	1 145 805,93	(D) Investitionszuschüsse	6 717 713,91
		(E + F) Fremdmittel	7 421 301,40
Summe Aktiva	23 961 017,74	Summe Passiva	23 961 017,74

Das im Ergebnishaushalt des Voranschlages prognostizierten Nettoergebnis von EUR -1.739.200,00,- konnten mit EUR -249.694,31 wesentlich verbessert werden. Auch das veranschlagte Ergebnis des Finanzierungshaushaltes von EUR -2.498.600,00 stellt sich mit EUR -310.445,51 wesentlich besser dar, als geplant. Gründe hierfür sind verschobene oder nicht umgesetzte Projekte (z.B. Sanierung KiGa, Wassersanierungsprojekte, etc.) sowie andere Umstände (z.B. Erlöse, Förderung, etc.).

Darüber hinaus berichtet er, dass der Schuldenstand per 31.12.2023 von EUR 6.236.122,65 auf 6.450.878,87 per 31.12.2024 mit EUR 214.756,22 nur marginal gestiegen ist. Er übergibt das Wort an Michael Kieber, den Vorsitzenden des Finanzausschusses.

Michael Kieber bringt anhand einer Präsentation die wesentlichen Kennzahlen des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis und erläutert diese. Er verweist grundsätzlich auf den sehr geringen Handlungsspielraum der Gemeinde durch landes- und bundesrechtliche Vorgaben (Gesetze und Aufgaben) auch hinsichtlich der relativ hohen Personalkosten. Er erläutert die drei Eckpfeiler des Gemeindehaushaltes: Vermögensrechnung (analog Bilanz Privatwirtschaft), Ergebnisrechnung (Gewinn-Verlust-Rechnung, Nettoergebnis) und Vermögensrechnung (Cash Flow, liquide Mittel).

Obwohl sich der Rechnungsabschluss wesentlich besser darstellt als budgetiert besteht dringender Handlungsbedarf in vielen, leider großteils fremdbestimmten Bereichen (Landesfonds) und kündigt eine notwendige Sitzung des Finanzausschusses hierzu an.

Nikolaus Kühne, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, berichtet über die am 21.05.2025 erfolgte Rechnungsprüfung. Er verweist auf den vorgestellten Prüfbericht und stellt fest, dass das Rechnungswesen der Gemeinde in einem sehr guten Zustand ist. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind nachvollziehbar und gut begründet. Er hält auch den großen Vorteil und die Transparenz durch Einrichtung der Finanzverwaltung fest.

Er stellt im Namen des Prüfungsausschusses den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden und erläuterten Rechnungsabschlusses der Gemeinde Sulz für das Jahr 2024 und die Entlastung der Rechnungsleger der Gemeinde- sowie Finanzverwaltung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitwirkenden zur Erstellung des Rechnungsabschlusses 2024 und unterstreicht nochmals die Notwendigkeit des angesprochenen Projektes des Finanzausschusses bzgl. Optimierung des Gemeindehaushaltes.

8. Aufhebung eines Beschlusses (gemäß § 41 Gemeindegesetz, LGBI.Nr. 40/1985, i.d.g.F.)

Der Vorsitzende berichtet von der Rückmeldung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch als Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Zuständigkeit zur Beschlussfassung privatrechtlicher Entgelte (u.a. Elterntarife Kinderbetreuung, Kosten für Mahlzeiten oder Materialbeiträge, etc.). Hierfür ist gemäß §60 Gemeindegesetz, LGBI.Nr. 40/1985, i.d.g.F. der Gemeindevorstand zuständig. Die erfolgte Be-

schlussfassung durch die Gemeindevertretung in der 22. Sitzung vom 08.04.2024 ist somit zu widerrufen.

Der Antrag des Vorsitzenden, den Beschluss ersatzlos aufzuheben, wird einstimmig angenommen.

9. Allfälliges

- Der Vorsitzende erinnert an die ergangene Einladung ins Erlebnisbad Frutzbau für alle GemeindevertreterInnen am 23.06.2025 um 19:00 mit dem Motto „Zukunft Erlebnisbad Frutzbau“ und der Thematik Sanierung, Weiterentwicklung und mögliche Erweiterung durch weitere Gemeinden.
- Er erinnert auch an die 17. Generalversammlung der Regio Vorderland-Feldkirch, die am 17.06.2025 um 18:30 Uhr im Vereinshaus in Gös stattfindet und zeigt auf, dass dieser Termin zur Wahrung der Gemeindeinteressen durch den stimmberechtigten Gemeindevorstand wahrgenommen werden soll.
- Michael Kieber erinnert an das bevorstehende Musikfest des SMV vom 13.-15.06.2025 und noch gesuchte Helfer für den Sonntagsdienst.
- Der Vorsitzende berichtet von der gesetzlichen Änderung im Bereich Immobilienertragssteuer per 01.07.2025 und der damit verbundenen Notwendigkeit einer außerordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 26.06.2025 zur Behandlung des Grundkaufs im Industriegebiet.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

Der Vorsitzende
Michael Schnetzer
Bürgermeister

Der Schriftführer
Daniel Novak
Gemeindeamtsleiter